

Weiterentwicklung der Haushaltsplanung 2014 und der Haushaltskonsolidierung für 2014 und Folgejahre im Rahmen der 6. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Auf der Grundlage der mit der 5. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 für die Stadtratssitzung am 26. Februar 2014 zur Beschlussfassung ausgereichten Haushaltsdokumente:

- der Steuersatzung für die Jahre 2014 und 2015 (BA Nr. 112-2013),
- des Konzeptes zur Konsolidierung des Haushaltes 2014 und Folgejahre (BA Nr. 172-2013) und
- der Haushaltssatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2014 (BA Nr. 171-2013)

erfolgte zunächst - zur Weiterentwicklung der Haushaltsplanung 2014 und der Haushaltskonsolidierung für 2014 und Folgejahre - eine detaillierte Vorstellung der einzelnen Produkte und Produktergebnisse sowie des Stellenplanes im Rahmen von weiteren 5 aufeinander folgenden Sitzungen der Arbeitsgruppe *Haushaltskonsolidierung*. Eine jeweils fach- und sachgerechte Auskunftserteilung wurde dabei durch die Beteiligung der Budgetverantwortlichen sichergestellt.

Im Ergebnis dieser Planberatungen sowie auch durch die laufende Fortschreibung von Haushaltskennziffern konnten Haushaltsverbesserungen im Planjahr 2014 von insgesamt **+195.300 €** und in der mittelfristigen Planvorausschau auf die Haushaltsjahre 2015 bis 2017 von insgesamt **+794.100 €**, zusammen von insgesamt **+989.400 €** erzielt werden. Die damit sowohl geänderten als auch aktualisierten Haushaltsansätze wurden als 6. Ergänzung zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung 2014 zur Beschlussfassung in der Stadtratssitzung am 18. Juni 2014 zusammengestellt.

Für das Haushaltskonsolidierungskonzept ergeben sich daraus folgende Auswirkungen, die auch in den künftigen konzeptionellen Fortschreibungen Berücksichtigung finden werden:

- *Ergänzung von Maßnahme 30 / 01*
um Prüfung auch von Möglichkeiten der Zusammenarbeit der örtlichen und der Berufsfeuerwehren auf vertraglicher Grundlage mit dem Ziel weiterer Kosteneinsparungen (Empfehlung der AG HHK vom 15. April 2014)
- *Ergänzung von Maßnahme 41 / 03*
um die Verringerung der jährlichen Aufwendungen für die Stromversorgung durch die Beleuchtung des Bürgerhauses/ des Wasserturmes im OT Bobbau (Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014)
→ Einsparungen aber frühestens ab 2015 möglich, da Abschläge in 2014 am tatsächlichen Verbrauch in 2013 bemessen sind
- *Neuaufnahme von Maßnahme 41 / 04*
„Reduzierung Winterdienst“
→ dazu entsprechende Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung zum Zwecke der Kostensenkung (Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014)

- *Neuaufnahme von Maßnahme 42 / 14
„Unterhaltung von Springbrunnen“*
→ Betreuung der städtischen Springbrunnen einstellen, sofern nicht die Finanzierung über private Sponsoren gewährleistet ist (Empfehlung der AG HHK vom 08. April 2014)

- *Neuaufnahme von Maßnahme 11 / 02
„Kündigung kostenpflichtiger städtischer Mitgliedschaften“*
 - im Deutschen Städtetag zum 31. Dezember 2014
(Beschl. Nr. 205-2013 vom 22. Januar 2014)
 - in der Bundesvereinigung öffentliches Recht e.V. zum 31. Dezember 2013
(Beschl. Nr. 148-2013 vom 23. Oktober 2013)
 - im Verein Dübener Heide e.V. zum 31. Dezember 2013
(Beschl. Nr. 076-2013 vom 17. Juli 2013)
 - im Bitterfelder Innenstadtverein e.V. zum 31. Dezember 2014 und
 - im Verein Weinberg Campus e.V. zum 31. Dezember 2014
(gemäß Empfehlung der AG HHK vom 01. April 2014)

→ gegebenenfalls noch erforderliche Beschlussanträge werden für den Stadtrat vorbereitet

- *Neuaufnahme von Maßnahme 11 / 03
„Reduzierung der Anzahl der Wahlbereiche für künftige Kommunalwahlen“*
Die AG HHK spricht sich aus Kostengründen dafür aus, künftig für die gesamte Stadt nur noch einen Wahlbereich vorzusehen. Ein derartiger Antrag wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 23. Oktober 2013 unter Beschlussantrag Nr. 144-2013 bereits behandelt und abgelehnt. Für die Zukunft ist beabsichtigt, das Thema erneut aufzugreifen.
(gemäß Empfehlung der AG HHK vom 25. März 2014)

- *Neuaufnahme von Maßnahme 01 / 06
„Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Stadt- und Ortschaftsräte in 2014 pauschal um 10 Prozent“*
→ unter Beachtung der derzeit noch im Entwurf befindlichen Neufassung des Runderlasses über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister
(gemäß Empfehlung der AG HHK vom 25. März 2014)